

Reglement zur Benutzung des Schul- und Kindergartenareals der Primarschule Ossingen

Die Primarschulbehörde erlässt folgendes Reglement zur Benutzung der Aussenanlagen des Primarschulhauses Pünt und der Kindergartenanlage Guntibachstrasse 10.

1. Die Primarschulpflege anerkennt die Bedürfnisse nach Begegnungsmöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen unserer Gemeinde.
Das Primarschul- und Kindergartenareal steht ausserhalb der Unterrichtszeiten offen.
Die Nachtruhe dauert von 22.00 - 06.00 Uhr.
Anwohner, die sich durch ungebührlichen Lärm belästigt fühlen, benachrichtigen die Polizei.
2. Jugendliche und Erwachsene nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und halten sich an die geltenden Regeln.
3. Auf dem Areal der Primarschule und des Kindergartens ist der Konsum von Alkohol, Drogen jeder Art und das Rauchen verboten.
Das Areal ist durch Markierungen am Boden und mit Tafeln an den Zutrittsorten kenntlich gemacht.
Für öffentliche Veranstaltungen und Anlässe kann die Primarschulpflege Ausnahmen bewilligen.
Zuwiderhandelnde werden der Polizei gemeldet.
4. Vandalismus jeglicher Art und Littering werden nicht toleriert.
Benutzer entsorgen ihren Abfall in die Abfalleimer oder nehmen ihn mit nach Hause.
Zuwiderhandelnde werden der Polizei gemeldet und sind schadenersatzpflichtig.
5. Waffen und Waffenattrappen aller Art sind auf dem gesamten Schul- und Kindergartenareal verboten.
6. Vierbeiner haben aus hygienischen Gründen keinen Zutritt.
Die Primarschulpflege kann Ausnahmen bewilligen
7. Die Benutzung der Spielgeräte ausserhalb der Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
Die Verantwortung für Kinder liegt bei den Eltern. Die Primarschulpflege lehnt jede Haftung ab.

Dieses Reglement wurde am 23.11.2020 von der Primarschulbehörde verabschiedet und tritt per 1.12.2020 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom Juli 2012.